

SOZIALNETZ-KONFERENZ

„Die Erfahrung, da stehen so viele Leute hinter mir, hat bewirkt, dass ich mich viel mehr angestrengt habe, die Ziele zu erreichen. Ich wollte niemanden enttäuschen“
jugendlicher Straftäter

„Ich, als Klassenlehrerin, würde eine frühere Entlassung Nabils befürworten, Nabil ist ein angenehmer, aufmerksamer Schüler, der bei regelmäßigem Schulbesuch keine Schwierigkeiten hat, den Anforderungen zu entsprechen. Wenn er sich an die Punkte hält, die in der Sozialnetz-Konferenz besprochen wurden, sollte es für alle Beteiligten von Vorteil sein, wenn Nabil so rasch wie möglich wieder einem geregelten Schulbesuch nachginge“.

Stellungnahme einer Klassenlehrerin

Was ist die Sozialnetzkonferenz?

Methodisch wird bei einer Sozialnetz-Konferenz das soziale Netzwerk des/des Jugendlichen systematisch aktiviert und - wie der/die Jugendliche selbst – in eine zukunftsorientierte Problemlösung einbezogen. Ziel einer Sozialnetz-Konferenz in der Bewährungshilfe ist mit Unterstützung seines sozialen Netzes dem/der Jugendlichen dabei zu helfen, aus seinen Fehlern zu lernen und einen Plan für die Zukunft zu entwickeln.

Ziel einer Sozialnetz-Konferenz als haftverkürzende Maßnahme kann aber auch sein binnen 14 Tagen nach Verhängung einer Untersuchungshaft einen Maßnahmenvorschlag für die Haftverhandlung zu erarbeiten, um den/die Jugendliche/n aus der Haft entlassen zu können.

Wenn es geschädigte oder verletzte Opfer gibt, kann ebenfalls eine Sozialnetz-Konferenz einberufen werden, um dem Jugendlichen die Chance zur Entschuldigung und Wiedergutmachung zu geben.

Es gibt bisher wenige Länder in Europa, in denen Methoden, die das soziale Umfeld aktiv in die Betreuung und Zielfindung einbeziehen, in der Bewährungshilfe angewandt werden. Bisherige Projekte setzen meist vor einer Verurteilung an und sind vor allem im Restorative Justice Bereich, bei dem Täter/innen und Opfer einen Ausgleich finden sollen, angesiedelt.

Die FH St. Pölten bietet einen Lehrgang zum Familienrat (Bezeichnung der deutschen Jugendwohlfahrt für derartige Konferenzen) an und führt in diesem Rahmen einige Konferenzen für die Kinder- und Jugendwohlfahrt in Niederösterreich durch. Sonst gibt es bisher in Österreich keine Praxis.

Die Ziele

- ... Eingeladen sind immer das soziale Netz des Jugendlichen (Familie, Verwandte, Freunde, Nachbarschaft, Unterstützungspersonen, allenfalls Lehrherr/in) und das soziale Netz der professionellen Betreuer/innen aus der Bewährungshilfe, der sozialen Arbeit und dem pädagogischen Umfeld. In einigen wenigen Fällen beteiligen sich auch Außenstehende, die der/die Jugendliche benennt. Die Beteiligten werden durch die neutralen Koordinatoren/innen dabei unterstützt, sich ihren Problemen selbst zu stellen, Entscheidungen zu treffen und gemeinsam Lösungen zu finden.
- ... Täter/innen und Opfer erhalten die Gelegenheit, ihre Konflikte anzusprechen und zu schlichten.
- ... Soziale Netzwerke und Gemeinwesensbezüge werden aktiviert und an der Problemlösung sowie an der (Wieder-)herstellung des sozialen Friedens beteiligt.

In dem Verfahren Sozialnetz-Konferenz ändert sich die Rolle professioneller Helfer. Es geht weniger darum fertige Lösungen zu präsentieren, sondern einen Prozess in Gang zu bringen, bei dem die Betroffenen selbst Lösungen finden. Im Unterschied zu klassischen Helferkonferenzen geht es bei der Sozialnetz-Konferenz um die Partizipation des sozialen Netzes und aktive Teilhabe der/des Jugendlichen an der Problemlösung.

Welche erprobte Anwendung gibt es bereits?

Mit Unterstützung des Bundesministeriums für Justiz erprobt **NEUSTART** seit 2012 an vier Standorten - Wien, Oberösterreich, Steiermark und Kärnten - die Methode der Sozialnetz-Konferenz, als methodische Erweiterung zur Einzelfallhilfe.

Zielgruppe sind Jugendliche (14 bis 18 Jahre) und junge Erwachsene (18 bis 21 Jahre), bei denen Bewährungshilfe angeordnet wurde, die strafrechtlich von einem Jugendgericht verurteilt wurden oder die in Untersuchungshaft genommen wurden. Die Laufzeit des Projektes beträgt zwei Jahre. Das Projekt Sozialnetz-Konferenz wird vom Institut für Strafrecht der Universität Wien evaluiert. Erste Forschungsergebnisse sind im März 2014 zu erwarten.

Drei Formen von Konferenzen werden erprobt: **Entlassungskonferenzen vor einer Haftentlassung**, „**Sorgekonferenzen**“ zur Lösung konkreter Problemlagen und Krisen und **Wiedergutmachungskonferenzen** mit Fokus Konfliktschlichtung, Verantwortungsübernahme und Wiedergutmachung unter Einbeziehung der Opfer und seines Umfeldes.

Im Projektzeitraum 2012 bis 2013 wurden 56 Konferenzen durchgeführt. Ziel des Projektes war die Erprobung von 60 Sozialnetz-Konferenzen.

Bisherige Praxis

Insgesamt wurden bisher im Projekt an 4 Projektstandorten (Wien, Steiermark, Oberösterreich und Kärnten) 56 Konferenzen erfolgreich durchgeführt. Bei 186 Klienten/innen der Bewährungshilfe wurde eine Durchführung einer Konferenz geprüft. Insgesamt beträgt das Potential Jugendlicher und junger Erwachsener mit Bewährungshilfeanordnung 2640 Klienten und Klientinnen bei **NEUSTART**. In 71 Prozent der Konferenzen wurden die Pläne erfüllt oder größtenteils erfüllt. Nur 4 Jugendliche (7%) wurden während des Projektzeitraums wieder rückfällig.

„Sorgekonferenzen“

Diese Form ist eine Konferenz des sozialen Netzes als Lösungs- und Entscheidungsprozess für bestimmte soziale Problemlagen wie Schulprobleme, Arbeitsintegration, Unterbringung, Suchtproblematiken, etc. und wurde in 18 Fällen erprobt.

Eine Sozialnetz-Konferenz stärkt die Betroffenen, trägt zur Konfliktschlichtung innerhalb von Familien bei, aktiviert Ressourcen, fördert Verantwortung und verteilt Lasten auf mehrere Schultern.

Wiedergutmachungskonferenzen

Dies sind Konferenzen mit Opferbeteiligung um Deliktfolgen zu bearbeiten, Verantwortungsübernahme zu erreichen, Wiedergutmachung anzustreben und den sozialen Frieden wiederherzustellen. Drei Konferenzen wurden mit Tätern/innen und Opfern abgehalten und führten zu glaubwürdiger Entschuldigung und konkreter Wiedergutmachung.

Haftentlassungskonferenzen

Es wurden auch 10 Konferenzen vor einer (bedingten) Haftentlassung als Integrations- und Unterstützungsmaßnahme bei Wohn- und Arbeitsproblemen erfolgreich durchgeführt.

Erweiterung der Zielgruppe: Entlassungskonferenz bei U-Haft:

Aufgrund einer Vergewaltigung eines 14-jährigen Jugendlichen in der Untersuchungshaft in Wien Josefstadt und der daran ansetzenden öffentlichen Debatte über die Anwendung von Haft bei Jugendlichen im August 2013 und die Haftbedingungen für Jugendliche wurde das Konzept Sozialnetz-Konferenz adaptiert und in bei jugendlichen Untersuchungshäftlingen mit Anordnung

der Haftrichter/innen angewandt, wobei die wesentlichen Prinzipien und Verfahrensschritte beibehalten wurden.

Konferenzen in der Untersuchungshaft werden **nach** deren Verhängung innerhalb von 14 Tagen bis zur Haftprüfungsverhandlung einberufen. Der/die Haftrichter/in bestellt gleichzeitig eine/n vorläufige/n Bewährungshelfer/in.

- ... Seit August 2013 wurden nach Anfrage durch den/die Haftrichter/in insgesamt 25 Sozialnetz-Konferenzen in der U-Haft durchgeführt.
- ... Nur bei sechs Jugendlichen musste der Auftrag zur Durchführung einer Sozialnetz-Konferenz abgelehnt werden, weil es kein soziales Netz gab und weil die Sprachprobleme zu groß waren. Der bei den Konferenzen vom sozialen Netz und dem inhaftierten Jugendlichen erstellte Maßnahmenplan wurde dem Haftrichter vorgelegt.
- ... Aufgrund der Ergebnisse führte der ausgearbeitete Plan bei 18 Jugendlichen zur Enthaftung.
- ... Bisher wurde noch kein/e Jugendliche/r wegen eines neuerlichen Deliktes wieder in Untersuchungshaft genommen.
- ... Alle Jugendlichen werden von der Bewährungshilfe intensiv betreut und halten sich an die Auflagen.
- ... 4 Jugendliche haben nach der Enthaftung eine Lehrstelle begonnen, ein Jugendlicher hat eine Arbeit aufgenommen.

Insgesamt könnten pro Jahr ca.100 Jugendliche (36% der U-Häftlinge) durch die Sozialnetzkonferenz entlassen werden.

Jugendliche Untersuchungshäftlinge sind bisher eine wenig beachtete Zielgruppe. Hier bietet die Sozialnetz-Konferenz innovative Lösungsansätze an. Die Kooperation mit Richtern, Staatsanwälten, der Jugendgerichtshilfe, den sozialen Diensten und der Jugendwohlfahrt ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg einer Konferenz und findet auf einer neuen, professionellen Basis statt. Der Erfolgsfaktor für eine gute Sozialnetz-Konferenz bei Untersuchungshaft ist die Verschränkung und Vernetzung von sozialen Angeboten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt (Bewährungshilfe, Jugendgerichtshilfe, Jugendamt, Betreuer/in von Wohnheimen u.a.) Bei gelungenen Plänen und Reduzierung des Rückfallrisikos erfährt die Zielgruppe auch eine bessere Akzeptanz in der Gesellschaft.

Der Plan bei einer U-Haftvermeidung muss konkrete Vorschläge zum Aufenthalt, zur Tagesstruktur, zur Frequenz der Bewährungshilfebetreuung und zur Wiedergutmachung enthalten. Die getroffenen Vereinbarungen haben bisher hohe Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

Die Vorbereitungszeit für eine U-Haft Konferenz liegt bei 3 bis 10 Tagen. Der/die jugendliche Beschuldigte merkt auch, dass viele Menschen aus seiner Umgebung sich Zeit nehmen, um mit ihm die Zukunftspläne zu erörtern. Durch die Teilnahme seines Unterstützungssystems erlebt er/sie eine besondere Form von Empowerment und Unterstützung. Er/sie wird bestärkt, nun wesentliche Veränderungen angehen zu können.

Das soziale Netz fühlt sich ebenfalls bestärkt von einem Helfersystem, das nicht als „Gegner“ gesehen wird sondern als Unterstützungssystem zur Realisierung der Pläne der Familie.

Seit der Einrichtung des Runden Tisches zur Reduzierung der Untersuchungshaft bei Jugendlichen und dem Angebot der Sozialnetz-Konferenz hat sich seit dem Sommer einiges sehr positiv getan. Mittlerweile befinden sich fast 30 % weniger Jugendliche (insgesamt 40) in Untersuchungshaft als noch vor ein paar Monaten.